

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2018

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat die Verleihung der Eigenschaft als „Ehrenabteilungskommandant der Abteilung Wittelbach“ der Freiwilligen Feuerwehr Seelbach an Herrn Herrmann Griesbaum beschlossen.

Der Gemeinderat hat über die Bereinigung der SHV (Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge) Konten Beschluss gefasst. Auf die Abrechnung der Kosten für die Bartheke im Bürgerhaus im Klostersgarten wird verzichtet. Der offene Posten wird mit dem Kassenausgaberesult aus der Auflösung der Bürgerhaus GbR verrechnet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 14.713,35 € wird im Kernhaushalt vereinnahmt.

Informationen der Verwaltung

Baumschäden im Ortskern

Bauamtsleiter Uhl führt anhand von Fotos aus, dass einige Bäume im Ortskern durch Asthöhlen und Stammschäden so stark beschädigt sind, dass diese gefällt werden müssen. Konkret seien dies:

- ein Baum beim Parkplatz Geroldsecker Bildungszentrum
- ein Baum beim Buswendepunkt neben dem Wohnmobilhafen
- ein Baum gegenüber der Änderungsschneiderei in der Litschentalstraße, Ecke Luisenstraße

Für alle Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Ebenso werden zukünftig Hitzeschutzmaßnahmen an den Stämmen der Neupflanzungen angebracht, da einige der beschädigten Bäume Hitzeschäden an der Rinde aufweisen.

Die vorhandene Freifläche mit Parkbank neben dem Baum in der Litschentalstraße 6-8 soll in diesem Zuge durch drei Parkplätze ersetzt werden, um die Parksituation in diesem Bereich zu verbessern.

GR Schwörer regt an, die im Bereich der Litschentalstraße vorhandene Sitzbank, bei Umwandlung der dortigen Freifläche in Parkplätze, im näheren Umfeld aufzustellen.

Bauamtsleiter Uhl stellt auf Nachfrage von GR Beck fest, dass die neu geschaffenen Parkplätze keiner Parkzeitbegrenzung unterliegen werden.

Sachstand Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017 wurde der Abschluss eines neuen Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. beschlossen, da der bisherige Vertrag zum Jahresende 2017 durch den Verein gekündigt wurde. Der bis dort verhandelte Vertragsentwurf sah eine dreijährige Vertragslaufzeit sowie eine Kostenpauschale von 1,50 € / Einwohner und Jahr vor. Diesen Änderungen wurde durch den Gemeinderat bereits zugestimmt.

Da der abschließende Vertragsentwurf noch nicht vorliegt, soll nun der bislang bestehende Vertrag, ergänzt um die bereits beschlossene Erhöhung der Kostenpauschale, zunächst nur für das Jahr 2018 und nicht wie ursprünglich vorgesehen für drei Jahre abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2018 (Laufzeit 1 Jahr) wird der bisherige Vertrag, mit angepasster Fundtierpauschale von 1,50 € pro Einwohner und Jahr, als Übergangsvertrag abgeschlossen. Dies ist bereits durch den Beschluss vom 09.10.2017 abgedeckt. Der entsprechende Entwurf eines Anschlussvertrages wird nach Vorliegen in die Beratungen des Gemeinderates eingebracht.

Wünsche und Anträge der Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche oder Anträge geäußert.

Haushaltssatzung der Gemeinde 2018 und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Seelbach 2018 - Beschlussfassung –

BM Schäfer verweist auf das vorliegende Zahlenwerk, welches erstmals nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht erstellt wurde. Nach der Beratung im Dezember stehe der Haushalt ohne Änderungswünsche der Fraktionen heute zum Beschluss an. Er bittet die Fraktionen um ihre Stellungnahmen.

Für die CDU-Fraktion stellt Fraktionsvorsitzender Alfred Himmelsbach fest, dass es sich beim Haushalt 2018 um den ersten nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) erstellten handle. Die Umstellung von Kameralistik auf Doppik erschwere den direkten Vergleich mit den Vorjahren. Dennoch sei es gut, dass bereits jetzt auf NKHR umgestellt werde. Die Haushaltsatzung sehe rund 4 Mio.

Verpflichtungsermächtigungen vor. Es würden keine neuen Schulden aufgenommen. Im Ergebnishaushalt bewege man sich in der Größenordnung wie bislang im Verwaltungshaushalt. Der Bereich der Investitionen konzentriere sich stark auf den Rathausumbau. Das veranschlagte Gesamtergebnis liege bei rund 400.000 € Defizit. Ohne Abschreibungen läge man jedoch bei 1,4 Millionen Überschuss. Nach Berücksichtigung aller Aufwendungen wie z.B. der Abschreibungen und Erträge wie z.B. der Zuschüsse an die Gemeinde, ergäbe sich letztlich das Defizit von 400.000 €. In der bisherigen Rechnungslegung der Kameralistik wäre bei gleicher Situation, aufgrund anderer Darstellung, ein Überschuss von 500.000 € ausgewiesen worden. Hierbei spiele auch die um zwei Jahre versetzte Belastung beim Steuerausgleich eine Rolle. Da die Gemeinde 2016 hohe Steuereinnahmen verzeichnete, stiegen nun in 2018 die Finanzausgleichsumlage sowie die Kreisumlage, gleichzeitig sinke der zugewiesene Anteil an der Einkommenssteuer.

Das Rathaus und die Außenanlagen fielen mit rund 5,0 Mio. € als große Investition ins Gewicht. Die Investition erfolge aber zum richtigen Zeitpunkt. Das Rathaus sei ein gewaltiges – das größte Gebäude – im Ort. Ginge man nicht den Weg, dieses Gebäude für die zukunftsfähige Nutzung als Rathaus zu ertüchtigen, stelle sich die Frage einer Alternativnutzung – die es so aber nicht gäbe. Das Rathaus werde so zukunftsfähig saniert und keiner „Verlegenheitsnutzung“ zugeführt.

Auch gehöre ein Rathaus in den Ort, gerade bei einem so markanten und ortsbildprägenden Gebäude. Ziehe man den Vergleich zum wesentlich kleineren Bahnhöfle, so sehe man, dass in der Vergangenheit allein dort jährlich 20.000 € Zuschussbedarf entstanden sei. Es stelle sich somit die Frage „Wenn nicht jetzt, wann dann.“ Bei Berücksichtigung der Zuschüsse sei der Eigenanteil der Gemeinde leistbar. Jede andere Vorgehensweise sei schädlich für die Gemeinde. Aus diesem Grund stimme die CDU-Fraktion der vorgelegten Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan zu.

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Himmelsbach betont für die SPD-Fraktion den Lastenausgleich zwischen den Generationen, die mit dem neuen Haushaltsrecht verfolgt werde. Es gehe um generationengerechte Zuordnung des Ressourcenverbrauchs. Heute verbrauchte Ressourcen sollen auch heute erwirtschaftet werden, damit zukünftige Generationen ebenfalls aktiv gestalten können. Dies sei eine Herkulesaufgabe, der man sich heute der Gerechtigkeit halber stellen müsse. Die Kommunen seien heute und morgen die wesentlichen Träger der Daseinsvorsorge. Auch in einer globaleren und sich schneller verändernden Welt haben die Kommunen Sorge dafür zu tragen, dass gutes Leben und Arbeiten in der Gemeinde auch zukünftig möglich ist. Bereits 1984, zu seiner ersten Wahl in den Gemeinderat, habe es Überlegungen gegeben, den derzeit von der Metzgerei genutzten Gebäudeteil aus Denkmalschutzgründen zur umfassenden Neustrukturierung des Rathauses zu erwerben. 2012 wurde die Gemeinde in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Ein Zitat hieraus ist: „Dass die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich Wohnqualität, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, das Leben in und um Seelbach in den nächsten 20 bis 25 Jahren beeinflussen werden.“ Nach dem Erwerb des Gebäudeteils sei dies nun möglich. Nach der Konvention der Vereinten Nationen und dem Behindertengleichstellungsgesetz sei es zwingend erforderlich, das Rathaus barrierefrei aus- und umzubauen. Das Thema Brandschutz sei bedeutend, könne aber baubedingt im Wesentlichen im Bereich abwehrender Brandschutz und Personensicherheit gewährleistet werden. Weiterhin sei geplant die Lützelhardtstube umzusetzen. Die SPD stimme der diesjährigen Rate von 770.000 € sowie den Verpflichtungsermächtigungen von 3.978.000 € zu.

Übereinstimmend mit der CDU-Fraktion sei man der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Maßnahme sei.

Das Gleiche gelte für die Neugestaltung der Ortsmitte, allerdings sei hier ganz deutlich zu sagen, dass der Gemeinderat hier gemeinsam die Planungen entwickeln müsse, die für wirklich alle Beteiligten Verbesserungen brächten. Dem ÖPNV müsse in Seelbach zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden, worauf die SPD bereits mehrfach hingewiesen habe. Die bisherigen Vorentwürfe für die Neugestaltung der Ortsmitte seien schlichtweg nicht ausreichend und wiesen teilweise in eine falsche Richtung.

Die Investitionen im Geroldsecker Bildungszentrum seien als Schulträger selbstverständlich verpflichtend, wolle man für die Kindern und Jugendlichen die morgige Welt 4.0 im Blick haben.

Die zunächst geplante feste WC-Anlage auf der Geroldseck sei aufgrund der technischen Realisierbarkeit und damit der Finanzierbarkeit bedenklich gesehen worden. Auf das weitere Vorgehen sei man gespannt.

Der Fortschritt beim geplanten Breitbandausbau habe sich aufgrund des kommunalen Engagements beschleunigt. Ärgerlich sei, dass hier Gewinne privatisiert

und mögliche Verluste kommunalisiert würden, wenn Gemeinden dort einspringen dürfen und sollen, wo Privatinvestoren kein Interesse hätten.

Ein uneingeschränktes Ja bestehe auch für die Investitionen für den Bauhof und damit die Mitarbeiter, die Tag und Nacht im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger seien.

Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 425.000 € erschrecke nicht, da die erwirtschafteten Überschüsse aus 2016 und 2017 nicht zum Ausgleich verwendet werden dürften und die Höhe der Abschreibungen derzeit ohnehin noch nicht abschließend feststehe. Nach altem Haushaltsrecht hätte sich eine deutlich positive Zuführung ergeben. Langfristig sei ein Ausgleich des Haushalts auch nach neuem Recht möglich und somit auch der generationengerechte Ressourcenverbrauch. Beim Eigenbetrieb Versorgung laufe es nach Plan. Das dort geplante Strukturgutachten wird begrüßt.

Die SPD stimme dem Dreiklang aus konsolidieren, sanieren und investieren im vorgelegten Haushalt daher zu.

Fraktionsvorsitzender Albert Himmelsbach betont für die Freie Bürgerliste, dass der Haushalt der „Finanzplan der Zukunft“ sei. 2017 habe man mit umsichtigem Planen mit Mehreinnahmen abgeschlossen. Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde Seelbach rund 3 Millionen Liquidität. Die Gemeinde befände sich in einer „Wohlfühlzone“. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt für die hohen Investitionen. Die jetzigen Investitionen sollen keine zusätzlichen Unterhaltungskosten mit sich bringen. Rathaussanierung, Ortskernsanierung, Investitionen in Schule und Bauhof sowie in den Breitbandausbau, der Umbau der Lüftung des Bürgerhauses und der Halle – all dies sei ohne neue Schulden möglich. Der Fehlbetrag von 425.000 € entstehe durch abnehmende Zuschüsse aus dem Finanzausgleich und die nach neuer Haushaltsrechnung höheren Abschreibungen von rund 1 Million. Die Abschreibungen beruhten derzeit auf Schätzungen.

Die Freie Bürgerliste stimme dem vorgelegten Haushalt daher zu.

Die Fraktionen danken abschließend dem Bürgermeister sowie den Mitarbeitern der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bürgermeister Schäfer dankt den Fraktionen für die Stellungnahmen und zollt seinen Respekt für die Einarbeitung in das Neue Kommunale Haushaltsrecht. Für die konsequente Umsetzung der Ergebnisse der Gemeinderatsklausur sei er dankbar. Er sei froh, dass durch Maßnahmen wie die Sanierung der alten Fabrik durch die Firma Himmelsbach, Gebäude erhalten und Arbeitsplätze vor Ort gehalten würden. Durch die Sanierung erhalte das Rathaus seinen Charakter als ehemaliges Klostergebäude wieder stärker zurück. Er sei auch der Kreisverwaltung für die guten Gespräche zum Ausgleichsstock dankbar. Den Hinweis der SPD zur Erneuerung der Ortsmitte nehme er gerne auf. Ziel sei es, für die Gemeinde die beste Lösung zu finden, hier wäre die Einbeziehung des ehemaligen Gasthauses Engel wünschenswert. Es gelte, das Alte mit Neuem zu verbinden. Derzeit liege die Konzentration nicht auf Neubaugebieten, sondern auf der Sanierung des Ortskerns, dies habe zunächst Vorrang.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Feststellung der Jahresrechnung für den Gemeindehaushalt und des Jahresabschlusses für den Versorgungsbetrieb Seelbach für das Jahr 2016

BM Schäfer geht eingangs auf den Bericht zur Jahresrechnung 2016 ein. Hervorzuheben seien u.a. die Gewerbesteuerereinnahmen und die Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen neben den in der Folge von Kämmerer Mech im Detail vorgestellten Inhalte.

Kämmerer Mech erläutert die Jahresrechnung 2016 anhand der Beschlussvorlage. Das Gesamtergebnis falle deutlich positiver aus als bei den Planungen angenommen. Bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 824.303 € zu verzeichnen, davon 635.997 € Gewerbesteuer. Überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 324.323 € bestehen bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Bei Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lägen u.a. 145.182 € Mehreinnahmen vor. Weiterhin ist eine Rückerstattung der Verbandsumlage vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von 84.908 € eingegangen. Bei der Abrechnung des Verbandssammlers gab es 30.753 € Mindereinnahmen. Mehreinnahmen von 48.681 € ergeben sich bei den Sachkostenbeiträgen der Verbundschule und der Kinderbetreuung. Im Bereich der sonstigen Finanzeinnahmen liegt das Ergebnis mit 2.888.296 € insgesamt 60.596 € über dem Haushaltsansatz. Die Personalausgaben lagen 90.357 € unter dem Ansatz.

Im Vermögenshaushalt wurden u.a. folgende größere Maßnahmen umgesetzt:

Feuerwehrfahrzeug GWL2 118.292 €; Baukosten Mensa und Betreuungsräume am Geroldsecker Bildungszentrum, EDV-Geräte, Bau Parkplatz und Mobiliar insgesamt 94.273 €, Zuschuss Bau Kunstrasenplatz 150.689 €, Sanierungsprogramm Ortsmitte Seelbach 360.407 € Ausgaben und 118.835 € Fördermittelzufluss, Bau einer neuen Brücke in der Eisenbahnstraße 142.515 €, Schwarzwaldprogramm 151.740 €, Umrüstung LED bei Straßenbeleuchtung 55.950 € und Fördergelder von 39.250 €, Rückführung Kapitalanteil Abwasserverband Raumschaft Lahr 157.237 €, Umgestaltung Feld 2 Friedhof Seelbach 37.778 €, Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof 234.687 €, barrierefreie Herstellung von 4 Bushaltestellen 72.715 € bei Förderung von 40.000 € sowie der Ausbau des Gebäudes in der Kirchstraße zur Flüchtlingsunterbringung mit 121.993 €.

Entgegen der geplanten Rücklagenentnahme von 169.400 € konnten 878.071 € den Rücklage zugeführt werden. Für den Kauf und Ausbau des Gebäudes Kirchstraße wurde ein Darlehen von 247.775 € aufgenommen. Die Darlehenstilgungen lagen insgesamt bei 269.931 €. Der Stand der Schulden im Kernhaushalt lag Ende 2016 bei 3.260.379,02 €.

Beim Versorgungsbetrieb Seelbach lagen die Einnahmen aus Wasserzins um 4.805,96 € über dem Ansatz, da der Wasserverbrauch 217.210 m³ über dem geschätzten Wert lag. Der Satz für das Wasserentgelt wurde von 0,051 € auf 0,081 € je m³ angehoben. Durch Mehrausgaben lag das Ergebnis anstelle eines geplanten Jahresgewinns von 17.900 € bei einem Jahresverlust von 3.071,54 €.

Im Vermögensplan wurde der Bau eines Lagergebäudes für das Wasserwerk berücksichtigt. Im Hochbehälter Tretenhof wurde planmäßig eine UV-Anlage eingebaut. Die Arbeiten für die Quelfassung und Schächte der Litschentalquellen

konnten nicht komplett abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Brunnenleitung und Pumpe Tiefbrunnen Hasenberg wurde 2016 ausgeführt. Die planmäßige Tilgung lag bei 85.122,96 €. Die geplante Darlehensaufnahme ist nicht erfolgt. Der Stand der Schulden lag Ende 2016 bei 1.185.394,41 €.

GR Alfred Himmelsbach begrüßt die hohe Zuführung in den Vermögenshaushalt. Das gute Ergebnis des Jahres 2016 sei Grundlage der Möglichkeiten im Haushalt 2018. Rund 1 Million konnte den Rücklagen zugeführt werden. Man habe sich mit Konsum in 2017 zurückgehalten und habe so heute die notwendigen Mittel für Investitionen.

GR Wolfgang Himmelsbach betont, dass das Jahr 2016 gut gelaufen sei. Man habe in 2017 bewusst zurückhaltend gewirtschaftet, da man gewusst habe, dass dieses Jahr hohe Investitionen anstehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für den Gemeindehaushalt und den Jahresabschluss für den Versorgungsbetrieb Seelbach für das Jahr 2016 fest. Die Kosten für die Kanalunterhaltung liegen aufgrund von Verschiebung der Maßnahme unter dem Ansatz. Mehrausgaben entstanden durch innere Verrechnung und kalkulatorische Kosten sowie dem sächlichen Betriebsaufwand. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt mit 2.545.591,92 € deutlich über dem Planansatz von 1.157.692 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Friedhofsangelegenheiten

Friedhof Seelbach; Umgestaltung von Feld 4

GR Göhrig nimmt wegen Befangenheit für den Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz.

BM Schäfer verweist auf den Haushaltsansatz für die Umgestaltung des Feldes 4 auf dem Friedhof Seelbach. Friedhöfe seien auch Orte der Begegnung, die sich zudem in die Landschaft einfügen sollten. Die exponierte Lage des Friedhofes Seelbach und der alte Teil des Friedhofes ergäben insgesamt eine stimmige Friedhofsanlage. Rund alle zwei Jahre werde in den Friedhof investiert. Dieses Jahr würden die barrierefrei umgebauten WC's auf dem Friedhof eröffnet. Zu diesem Anlass solle eine Inaugenscheinnahme des Friedhofes und der neu gestalteten Wege und Anlagen erfolgen.

Hauptamtsleiter Kohlmann erläutert die für dieses Jahr geplante Umgestaltung des Feldes 4 am Friedhof Seelbach entsprechend der Sitzungsvorlage. Die Umgestaltung solle sich am bereits neu gestalteten Feld 2 orientieren. Vorgesehen seien Urnengräber in verschiedenen Ausführungen, da der Trend zur Urnenbeisetzung anhalte und die Zahl freier Urnenplätze zwischenzeitlich begrenzt sei. Die Planung solle unter Hinzuziehung von Fachkräften erfolgen. Den Bau der Wege und der Anlage solle soweit möglich durch den Bauhof erfolgen. Insgesamt sollen Urnenerdgräber, Urnengärten, Sitzgelegenheiten und Wege angelegt werden. Im Haushalt seien hierfür 40.000 € eingestellt. In einem ersten Schritt würden nun die derzeitigen Verfügungsberechtigten der noch in Feld 4 vorhandenen Erdgräber über

die Planungen informiert und eingebunden. Vor Beginn der Umgestaltung müsste geklärt werden, welche Erdgräber weiterhin genutzt werden und insofern verblieben. Diese würden dann in die Planung integriert.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Neugestaltung des Felds 4 auf dem Friedhof Seelbach. Das Feld soll für Urnenbestattungen genutzt werden. Es werden keine neuen Erdgräber vergeben, Nachbelegungen für die freien Plätze in den noch vorhandenen Gräber sind weiter gestattet. Bei jeder Einebnung steht die Fläche künftig für Urnenbestattungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt, in Feld 4 künftig folgende Bestattungsmöglichkeiten für Aschenurnen anzubieten:

- Baumbestattung in einem Urnengarten
- Urnenerdgräber

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung intern mit den entsprechenden Planungen für die Umgestaltung des Feldes 4 für Urnenbestattungen zu beginnen. Der Steinmetzbetrieb Göhrig kann bei Bedarf zu den Planungen hinzugezogen werden.

BM Schäfer weist ergänzend darauf hin, dass die Gebühren für den Friedhof erst 2017 erhöht wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Annahme von Spenden

BM Schäfer verweist auf die Sitzungsvorlage 10/2018.
Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Fragen bestehen nicht.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Seelbach nimmt folgende Spenden an:

129,42 € von Schülern des Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach
104,00 € Sachspende der Bäckerei Dilger Seelbach
400,00 € vom Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Seelbach
179,00 € Sachspende von Herrn Michael Fehrenbach
800,00 € von der IG Dorffest

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauanträge

Neubau eines Carports sowie Aufbau einer Flachdachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 1295/3, Eisweiherweg 1, Gemarkung Seelbach

BM Schäfer verweist auf die Sitzungsvorlage 6/2018.

Bauamtsleiter Uhl erläutert die Planungen zum Neubau eines Carports sowie dem Aufbau einer Flachdachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 1295/3 anhand der vorliegenden Pläne.

Es werde eine Befreiung vom Mindestabstand von 5 m von der Straßenbegrenzungslinie für den Carport beantragt. Der Abstand betrage nur 4 m. Eine Befreiung wurde bereits in der Nachbarschaft ausgesprochen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen liege in der betreffenden Straße nicht vor. Die Flachdachgaube sei im Bebauungsplan zulässig.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pfarrackern-Schloßackern“ hinsichtlich Unterschreitung des Mindestabstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 30, Kinzigtalblick 9, Gemarkung Schönberg

BM Schäfer verweist auf die Sitzungsvorlage 1/2018 sowie die öffentliche Vorberatung im Ortschaftsrat Schönberg vom 24. Januar 2018.

OV Albert Himmelsbach erläutert die Planungen anhand der vorliegenden Pläne. Das Baugrundstück liege im Außenbereich und müsse daher nach § 35 BauGB beurteilt werden. Vorgesehen sei ein begrünter Flachdachanbau nach Süd-Westen, sowie ein Anbau an der nordöstlichen Gebäudeseite.

Aufgrund der Mächtigkeit der Anbauten mit einer Länge von 17 Metern habe der Ortschaftsrat die Baumaßnahme eingehend beraten. Der Ortschaftsrat habe schließlich mehrheitlich vorgeschlagen, das Einvernehmen unter dem Vorbehalt der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt für den Fall, dass das Vorhaben baurechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig